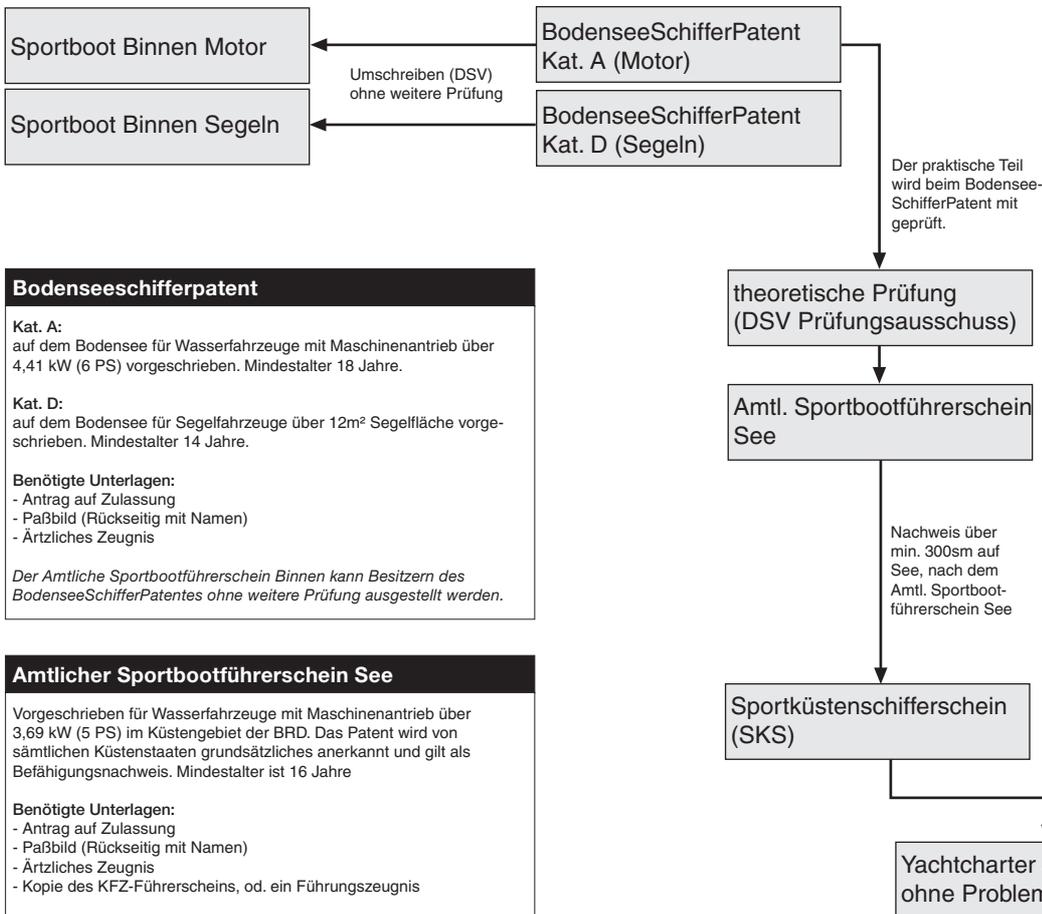


# Aufbau des Führerscheinwesens für die Sportbootschifffahrt



**Bodenseeschifferpatent**

**Kat. A:**  
auf dem Bodensee für Wasserfahrzeuge mit Maschinenantrieb über 4,41 kW (6 PS) vorgeschrieben. Mindestalter 18 Jahre.

**Kat. D:**  
auf dem Bodensee für Segelfahrzeuge über 12m² Segelfläche vorgeschrieben. Mindestalter 14 Jahre.

**Benötigte Unterlagen:**

- Antrag auf Zulassung
- Paßbild (Rückseitig mit Namen)
- Ärztliches Zeugnis

*Der Amtliche Sportbootführerschein Binnen kann Besitzern des BodenseeschifferPatentes ohne weitere Prüfung ausgestellt werden.*

**Amtlicher Sportbootführerschein See**

Vorgeschrieben für Wasserfahrzeuge mit Maschinenantrieb über 3,69 kW (5 PS) im Küstengebiet der BRD. Das Patent wird von sämtlichen Küstenstaaten grundsätzlich anerkannt und gilt als Befähigungsnachweis. Mindestalter ist 16 Jahre

**Benötigte Unterlagen:**

- Antrag auf Zulassung
- Paßbild (Rückseitig mit Namen)
- Ärztliches Zeugnis
- Kopie des KFZ-Führerscheins, od. ein Führungszeugnis

*Besitzer des BodenseeschifferPatents Kat. A, die bei uns den Kurs gemacht und ihre Prüfung beim Landratsamt Lindau abgelegt haben, sind grundsätzlich von der praktischen Prüfung beim Amtl. Sportbootführerschein See befreit! Es muss nur eine theoretische Prüfung vor einem DSV Prüfungsausschuss abgelegt werden.*

**Sportküstenschifferschein (SKS)**

Empfehlung für das Segeln im Küstengebiet. Wird von den Vercharterern grundsätzlich als Befähigungsnachweis verlangt. Mindestalter 16 Jahre.

**Benötigte Unterlagen:**

- Antrag auf Zulassung
- Paßbild (Rückseitig mit Namen)
- Ärztliches Zeugnis
- Segelerfahrung und einen Nachweis über min. 300 sm Törnerfahrung. Wichtig! Die 300 sm müssen nach Erwerb des Amtl. Sportbootführerscheins See abgelegt werden. Wir informieren Sie gerne.

**Short Range Certificate (SRC)**

Amtliche Berechtigung zur Ausübung des Seefunkdienstes im weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS) für kurze Reichweiten bis ca. 35 sm im UKW Bereich auf Sportbooten. Mindestalter ist 15 Jahre, einfache Englischkenntnisse sind Voraussetzung.

Das SRC Zeugnis wird bei Yachtcharter in Kroatien und Slowenien unbedingt benötigt. Aber auch Vercharterer in vielen anderen Regionen setzen dieses Zeugnis voraus.

**Benötigte Unterlagen:**

- Antrag auf Zulassung
- Paßbild (Rückseitig mit Namen)
- Kopie des gültigen Personalausweises od. Reisepasses

*Ab 2007 soll das SRC Zeugnis Voraussetzung für den SKS sein; d.h. dass dann Bewerber für den SKS neben dem Amtlichen Sportbootführerschein See, mindestens 300 sm Törnerfahrung auch das Short Range Certificate vorweisen müssen. Aber schon heute ist es ratsam dieses Zeugnis zu haben.*

**Antragsformulare und anderer Papierkrieg**

Formulare für Anträge, Ärztliche Zeugnisse usw. bekommen Sie direkt bei uns. Wir füllen diese zusammen mit Ihnen aus und kümmern uns dann auch um die korrekte Abwicklung bei den jeweiligen Prüfungskommissionen. Sie können also Ihre Ausbildung bei uns in Ruhe genießen und sich darauf konzentrieren. Den Rest erledigen wir für Sie.

Am Anfang eines jeden Theoriekurses erklären wir nochmals genau, welche Möglichkeiten Sie mit dem jeweiligen Patent haben und ob es beispielsweise in andere Patente und Führerscheine umgeschrieben werden kann. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

**Bodensee Segelschule Wasserburg**  
 Inhaber Jörg K. Fischer  
 Wasserburger Straße 25  
 D - 88149 Nonnenhorn  
 Tel. 08382 - 99 81 17 od. 8 92 38  
 Fax 08382 - 99 81 35  
 info@segelschule-wasserburg.com  
 www.segelschule-wasserburg.com